

## 3. C. Die eröffneten Konkurse nach den Monaten der Eröffnung.

Es wurden Konkurse eröffnet (A. absolut, B. % aller in demselben Jahre eröffneten)													
im Jahre.	überhaupt.	in den Monaten											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.
A. 1891	7 623	783	646	586	647	612	651	620	515	496	612	695	760
1892	7 684	879	841	752	564	657	637	577	503	448	612	578	636
B. 1891	100	10,3	8,5	7,7	8,5	8,0	8,5	8,1	6,8	6,5	8,0	9,1	10,0
1892	100	11,4	11,0	9,8	7,3	8,6	8,3	7,5	6,5	5,8	8,0	7,5	8,3

## 3. D. Die beendeten Konkurse nach Dauer und Art der Beendigung.

Es wurden Konkurse beendet (A. absolut, B. % der in demselben Jahre auf dieselbe Art beendeten)												
im Jahre.	überhaupt.	und zwar nach einer Dauer von										
		bis unter 3	3 bis unter 6	6 bis unter 9	9 bis unter 12	bis unter einem Jahre.	12 bis unter 15	15 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 24	bis unter 2	über 12 (1891), über 24 (1892) (Monaten <sup>1)</sup> )
Monate n.												
A. 1891	6 159	458	1 204	547	167	2 376	.	.	.	.	.	3 783
1892	7 037	514	1 876	1 430	954	4 774	500	262	119	41	922	1 341
B. 1891	100	7,4	19,6	8,9	2,7	38,6	.	.	.	.	.	61,4
1892	100	7,3	26,7	20,3	13,5	67,8	7,1	3,7	1,7	0,6	13,1	19,1
darunter im Jahre 1892 beendet durch												
A.												
a) Schlussvertheilung..	4 395	45	806	940	731	2 522	427	221	107	35	790	1 083
b) Zwangsvergleich...	1 994	195	933	434	175	1 737	56	32	7	5	100	157
c) allgem. Einwilligung	184	70	54	17	15	156	3	1	—	—	4	24
d) Mangel an Masse.	441	191	82	34	33	340	13	8	5	1	27	74
e) Aufhebung des Eröffnungsbeschl. durch das Obergericht...	23	13	1	5	—	19	1	—	—	—	1	3
B.												
a) Schlussvertheilung..	100	1,0	18,4	21,4	16,6	57,4	9,7	5,0	2,4	0,8	17,9	24,7
b) Zwangsvergleich...	100	9,8	46,8	21,8	8,8	87,2	2,8	1,6	0,3	0,2	4,9	7,9
c) allgem. Einwilligung	100	38,0	29,4	9,2	8,2	84,8	1,6	0,6	—	—	2,2	13,0
d) Mangel an Masse.	100	43,3	18,6	7,7	7,5	77,1	3,0	1,8	1,1	0,2	6,1	16,8
e) Aufhebung des Eröffnungsbeschl. durch das Obergericht...	100	56,5	4,4	21,7	—	82,6	4,4	—	—	—	4,4	13,0

<sup>1)</sup> Da die vorliegende Statistik sich bis jetzt nur auf die Jahre 1891 und 1892 erstreckt, können für die nach über 12 monatlicher Dauer im Jahre 1891, und für die nach über 24 monatlicher Dauer im Jahre 1892 beendeten Konkurse, für welche das Jahr der Eröffnung nicht bekannt ist, nähere Nachweise nicht gegeben werden.

Bemerkung zu S. 140—142: Diese Zusammenstellungen sind auf Grund der nach §§. 103, 105, 151, 175, 191 der Konkursordnung vom 10. 2. 1877 (R.-G.-Bl. S. 351) im Deutschen Reichsanzeiger auszugsweise veröffentlichten Beschlüsse der Amtsgerichte bearbeitet.

Der Zählung sind nicht die einzelnen Konkursverfahren, auch nicht die amtlichen Veröffentlichungen als Einheit zu Grunde gelegt, sondern es wurden die im Sinne der Konkursordnung selbständigen Konkurse ermittelt. Die Zahl dieser richtet sich nicht ausschließlich nach der Zahl der in Konkurs gerathenen physischen und juristischen Personen, als welche letztere von den Handelsgesellschaften die Aktiengesellschaften und die eingetragenen Genossenschaften angesehen wurden. Mitbestimmend sind die Fälle, in welchen eine abgegrenzte oder gemeinschaftliche Vermögensmasse selbständig in Konkurs verfällt. So wurde als ein Konkurs gezählt der des Gesellschaftsvermögens einer offenen Handelsgesellschaft, einer Kommanditgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Gerath ein Gesellschafter u. s. w. mit seinem Privatvermögen gleichfalls in Konkurs, so ist dieser selbständig gezählt. (§. 198 R.-O.). Bei Eheleuten, die in Konkurs geriethen, sind auch im Falle der Gütergemeinschaft 2 Konkurse gezählt; 3 oder 4 Konkurse, wenn auch das Sondervermögen des Mannes oder der Frau mitergriffen war. Entsprechend ist der Konkurs der communio prorogata behandelt. Bei Nachlasskonkursen ist ein Konkurs gezählt bei ungetheilter Erbschaft oder, wenn die Erben unbekannt waren; war die Theilung erfolgt, so wurden so viele Konkurse gezählt, als Erben angegeben waren.